

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



XXIV. GP.-NR
12790 /AB

lebensministerium.at

15. Jan. 2013

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 13060 /J

Zl. LE.4.2.4/0210-I/3/2012

Wien, am 14 JAN. 2013

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 16. November 2012, Nr. 13060/J, betreffend Wartung von EDV-Anlagen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 16. November 2012, Nr. 13060/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Wartung von EDV Anlagen umfasst die eingesetzte Hardware. Diese Anlagen werden durch den Einsatz von ressorteigenen Systemen laufend überwacht, dadurch werden Störungen zumeist bereits im Vorfeld erkannt und ein allfälliger Wartungsaustausch bzw. Wartungseinsatz veranlasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Beantwortung der Anfrage aus verwaltungsökonomischen Gründen auf die Zentralstelle bezieht.

Zu den Fragen 2 und 5:

Die eingesetzte Hardware wird bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgerufen, Reparaturarbeiten sind implizit Bestandteil der beim Ankauf von EDV-Anlagen vertraglich festgehaltenen erweiterten Gewährleistung, welche sich meist über 5 Jahre erstreckt. Die Wartungstätigkeiten bzw. Reparaturarbeiten erfolgen durch den Hersteller oder durch dessen Servicepartner.



Zu Frage 3:

Die Kosten für die externen Wartungsverträge belaufen sich jährlich im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) durchschnittlich auf € 63.000,--.

Zu Frage 4:

Im BMLFUW werden anlassbezogen etwa 50 Reparaturarbeiten pro Jahr durchgeführt.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der IKT-Systeme des Ressorts eingesetzt. Es wird um Verständnis ersucht, dass es gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen nicht möglich ist, Details öffentlich mitzuteilen.

Der Bundesminister:

